



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Die Ministerin

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 55 • 39135 Magdeburg

Landtag von Sachsen-Anhalt
Herrn Landtagspräsident
Dr. Gunnar Schellenberger, MdL
Domplatz 6 – 9
39104 Magdeburg

 .11.2022

KA 8/939 Personalsituation in der Kindertagesbetreuung
Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Anger (DIE LINKE)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung auf die o.g.
Kleine Anfrage mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

i.v. J. Grimm

Petra Grimm-Benne

Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-4521
www.ms.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Nicole Anger (DIE LINKE)

Personalsituation in der Kindertagesbetreuung

Kleine Anfrage – KA 8/939

Vorbemerkung der Landesregierung

Zu den Fragen 3 bis 10 wurden die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe befragt. Aufgrund des Umfangs der Anfrage konnten die Fragen im Rahmen der gegebenen Bearbeitungszeit von einigen örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe nicht oder nur unvollständig beantwortet werden. Von den Landkreisen Burgenlandkreis, Mansfeld-Südharz, Saalekreis, Stendal und Wittenberg lagen bis zum Stichtag keine Antworten vor. Von den Landkreisen Altmarkkreis Salzwedel, Anhalt-Bitterfeld, Salzlandkreis, Jerichower Land, Bördekreis, sowie den kreisfreien Städten Magdeburg, Dessau-Roßlau und Halle (Saale) liegen unvollständige Antworten vor, da nicht alle Tagespflegestellen und KiTa-Träger geantwortet haben. Zum Landkreis Harz fehlt die genaue Anzahl der Träger, die zur Datenlage beigetragen haben.

Durch die geringe Rücklaufquote im Zuge der Befragung der KiTa-Träger und Tagespflegepersonen kann auf Grundlage der hier dargestellten Datenlage sowohl für das Land als auch für die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte kein repräsentatives Bild der Situation dargestellt werden.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Frage 1:

Wie schätzt die Landesregierung die aktuelle Situation der Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung im Land Sachsen-Anhalt ein? Bitte dabei auf Einrichtungen der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht, der Horte und der Tagespflege gesondert eingehen.

Antwort zu Frage 1:

Wie sich die aktuelle Situation der Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung in Sachsen-Anhalt tatsächlich und regionalspezifisch darstellt, ist den Daten zum Fachkräftebedarf, der sogenannten Engpassanalyse, dem Fachkräftenradar sowie weiteren Statistik-Produkten der Bundesagentur für Arbeit zu entnehmen

(<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html>). Eine gesetzliche Verpflichtung zur parallelen Erhebung der für die Beurteilung der aktuellen Fachkräftesituation einschlägiger Daten in der Kinder – und Jugendhilfe besteht nicht. Insofern liegen der Landesregierung keine eigenen bzw. weiteren belastbaren aktuellen Erkenntnisse zu der konkreten Fragestellung vor. Die essentiellen Gelingensfaktoren für den Umgang mit der aktuellen Fachkräftesituation, bzw. die Besetzung aktueller Vakanzen in der Kindertagesbetreuung sind weder einer Steuerung durch die für die Sicherstellung des Angebots zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe noch durch das Land zugänglich. Vielmehr liegen sie in der Verantwortung der jeweiligen Träger. Das für die Kindertagesbetreuung zuständige Fachressort befasst sich hingegen mit der Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfs und stützt sich hier z. B. auf die Analysen des Fachkräftebarometers Frühe Bildung (<https://www.fachkraeftebarometer.de/>).

Frage 2:

Wie hat sich die Zahl der in der Kindertagesbetreuung beschäftigten Personen (Kitaleitung, pädagogische Fachkräfte, weitere Fachkräfte und Fachschüler:innen) in Sachsen-Anhalt seit 2017 entwickelt? Bitte unterscheiden nach Einrichtungen der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht, der Horte und der Tagespflege sowie in Jahresscheiben und nach Landkreisen/kreisfreien Städten auflisten.

Antwort zu Frage 2:

Auf die beigegefügte Anlage 1 wird verwiesen. Die Daten werden aufgrund der gesetzlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nach dem Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII) durch das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), zusammengestellt.

Frage 3:

Wie viele vakante Stellen gibt es in der Kindertagesbetreuung zum gegenwärtigen Zeitpunkt? Wie viele Stellen waren zum gleichen Zeitpunkt 2017 und 2019 unbesetzt? Bitte dabei auf Einrichtungen der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht, der Horte und der Tagespflege gesondert eingehen.

Antwort zu Frage 3:

Eine Verpflichtung zur Erhebung dieser Daten im Rahmen der gesetzlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nach SGB VIII besteht nicht, so dass zur Beantwortung der Frage die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe um Zuarbeit gebeten worden sind. Die nicht vollständigen Rückmeldungen nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten sind in Anlage 2 zusammengeführt worden.

Frage 4:

Wie viele Leitungsstellen in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und wie viele der Stellen der stellvertretenden Leitungen sind aktuell vakant? Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten und dabei Einrichtungen der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht und der Horte getrennt darstellen.

Antwort zu Frage 4:

Eine Verpflichtung zur Erhebung dieser Daten im Rahmen der gesetzlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nach SGB VIII besteht nicht, so dass zur Beantwortung der Frage die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe um Zuarbeit gebeten worden sind. Die nicht vollständigen Rückmeldungen nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten sind in Anlage 3 zusammengeführt worden.

Frage 5:

Wie hat sich der Krankenstand der pädagogischen Fachkräfte seit 2017 in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung entwickelt? Wie viele Ausfalltage von pädagogischen Fachkräften und Leitungen (Zahl und prozentualer Anteil) gab es in den letzten fünf Jahren im Durchschnitt in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung? Bitte in Jahresscheiben und dabei Einrichtungen der

Kindertagesbetreuung für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht und der Horte getrennt darstellen.

Antwort zu Frage 5:

Eine Verpflichtung zur Erhebung dieser Daten im Rahmen der gesetzlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nach SGB VIII besteht nicht, so dass zur Beantwortung der Frage die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe um Zuarbeit gebeten worden sind. Die nicht vollständigen Rückmeldungen nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten sind in Anlage 4 zusammengeführt worden.

Frage 6:

Wie viele Langzeiterkrankungen liegen in der Kindertagesbetreuung vor? Bitte aufschlüsseln je Jahr nach Gesamtanzahl der Meldungen beginnend 2017 und dabei Einrichtungen der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht, der Horte und der Tagespflege getrennt darstellen.

Antwort zu Frage 6:

Eine Verpflichtung zur Erhebung dieser Daten im Rahmen der gesetzlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nach SGB VIII besteht nicht, so dass zur Beantwortung der Frage die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe um Zuarbeit gebeten worden sind. Die nicht vollständigen Rückmeldungen nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten sind in Anlage 5 zusammengeführt worden.

Frage 7:

Wie viele pädagogische Fachkräfte werden bis 2025 und bis 2030 in den Ruhestand eintreten? Inwiefern wird sich dies auf den gesetzlich vorgeschriebenen Personalschlüssel gemäß § 21 Abs. 2 des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) des Landes Sachsen-Anhalt in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung auswirken? Bitte Kalkulation je Jahr entsprechend darstellen und dabei Einrichtungen der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht, der Horte und der Tagespflege getrennt darstellen.

Antwort zu Frage 7:

Eine Verpflichtung zur Erhebung dieser Daten im Rahmen der gesetzlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nach SGB VIII besteht nicht, so dass zur Beantwortung der Frage die

örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe um Zuarbeit gebeten worden sind. Die nicht vollständigen Rückmeldungen nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten sind in Anlage 6 zusammengeführt worden.

Frage 8:

Wie viele Kitagruppen bzw. Einrichtungen mussten seit 2017 wegen Personalmangels (vorübergehend) schließen? Bitte nach Jahresscheiben sowie Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln und den Zeitraum bei temporärer Schließung benennen.

Antwort zu Frage 8:

Eine Verpflichtung zur Erhebung dieser Daten im Rahmen der gesetzlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nach SGB VIII besteht nicht, so dass zur Beantwortung der Frage die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe um Zuarbeit gebeten worden sind. Die nicht vollständigen Rückmeldungen nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten sind in Anlage 7 zusammengeführt worden.

Frage 9:

Welche gesonderte Unterstützung erhalten Kitas vom Landkreis/der kreisfreien Stadt bzw. vom Land, die aufgrund von Personalmangel erwägen, Kitagruppen zu schließen?

Antwort zu Frage 9:

Nach § 10 des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG LSA) liegt die Sicherstellungsaufgabe für die Vorhaltung eines bedarfsdeckenden Angebots an Kindertageseinrichtungen beim örtlichen Träger der Jugendhilfe. Sofern die Mitteilung eines Trägers von Kindertageseinrichtungen oder einer Tagespflegestelle nach § 47 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgt, dass aufgrund von Personalausfällen beim notwendigen Personal der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag nicht mehr erfüllt und das Wohl der zu betreuenden Kinder beeinträchtigt werden kann, stimmt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe gern. § 45 Abs.6 SGB VIII i. V. m. § 20 KiFöG mit dem Träger der Kindertageseinrichtung die erforderlichen Maßnahmen nach pflichtgemäßem Ermessen ab.

Als vom Träger zu ergreifende Abhilfemaßnahmen können neben arbeitsrechtlichen und organisatorischen Maßnahmen auch zeitliche Beschränkungen des Betreuungsangebotes bis hin zu Teil-/Schließungen in Betracht kommen.

Die Beschränkung des Betreuungsangebotes ist in jedem Fall mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen.

Frage 10:

Wie wirken sich die Personalausfälle auf den Betreuungsschlüssel und die Fachkräfte insgesamt aus?

Antwort zu Frage 10:

Der Mindestpersonalschlüssel nach § 21 Abs. 2 KiFöG ist eine rein rechnerische Größe und legt nicht die Anzahl der täglich tatsächlich anwesenden Fachkräfte fest. Im Mindestpersonalschlüssel sind unter anderem bezahlte Urlaubstage, bezahlte Krankheitstage, gesetzliche Feiertage und Fortbildungsmaßnahmen während der Arbeitszeit enthalten. Gleiches gilt bspw. für die Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit und die Dokumentation. Er bezieht sich auf die ganze Einrichtung (nicht auf einzelne Gruppen), ist im Jahresmittel sicherzustellen (nicht zu jeder Stunde), trifft keine Aussagen zur Dienstplangestaltung, enthält keine Leitungsstunden und berührt keine Fragen der Aufsichtspflicht, Kindeswohlgefährdung usw. Diese Aspekte sind zusätzlich zum Mindestpersonalschlüssel zu beachten. Für nähere Informationen zur Berechnung des Mindestpersonalschlüssels wird auf die Arbeitshinweise zur Erteilung/Versagung einer Betriebserlaubnis für Tageseinrichtungen für Kinder nach § 45 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe (<https://lwa.sachsen-anhalt.de/das-lwa/landesjugendamt/kinder-und-jugend/kindertageseinrichtungen/veroeffentlichungen-und-dokumente/arbeitshinweise-betriebserlaubnis/>, S. 22 ff) verwiesen.

Im Hinblick auf mögliche erhöhte Personalausfälle hat die Landesregierung am 07. Februar 2022 den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe einen Erlass zur Ausgestaltung des Zugangs zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Situation von Personalausfällen übermittelt. Demnach kann bei verstärkten Personalausfällen in einzelnen Kindertageseinrichtungen/Tagespflegestellen eine Beschränkung des Betreuungsangebotes durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gem.

§ 45 Abs. 6 SGB VIII i. V. m. § 20 KiFöG nach pflichtgemäßem Ermessen vorgenommen werden, wenn das Wohl der zu betreuenden Kinder beeinträchtigt scheint.

Personalausfälle können sich unter anderem auf die Qualität der Umsetzung des Bildungsauftrags auswirken. Da bezahlte Ausfallzeiten nicht mit einer Neuberechnung des Mindestpersonalschlüssels verbunden sind, führen sie auch nicht zwangsläufig zu einer Aufstockung des tatsächlich noch anwesenden pädagogischen Personals. Bei der täglichen Dienstplangestaltung müssen die tatsächlichen Verhältnisse (zum Beispiel anwesende Kinder zu den verschiedenen Zeiten des Tages, konkrete Raumsituation in der KiTa usw.) beachtet werden. Diese Anpassung der Dienstpläne und ggf. der Gruppenstrukturen, kann zu Mehrbelastungen des Personals und deshalb gegebenenfalls zu weiteren Ausfällen führen.

Frage 11:

Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um dem pädagogischen Fachkraftbedarf in der Kindertagesbetreuung nachzukommen und die Rahmenbedingungen zu verbessern?

Antwort zu Frage 11:

Die Landesregierung verweist darauf, dass sie bereits in der vorangegangenen Legislaturperiode im Rahmen des KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) wesentliche Maßnahmen in den Handlungsfeldern zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte sowie zur Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels in der Kindertagesbetreuung umgesetzt hat (siehe Gute-Kita-Berichte des BMFSFJ).

Das erfolgreich aufgelegte Landesmodellprogramm „Praxisintegrierte, vergütete Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher“ soll auch in den kommenden Jahren weitergeführt werden. Auch die Möglichkeit der Förderung eines für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger notwendigen 600stündigen Vorpraktikums zur Erreichung der Zulassungsvoraussetzungen für eine Erzieherausbildung soll weitergeführt werden. Die sogenannte Schulgeldfreiheit für angehende Kinderpfleger und Kinderpflegerinnen, Sozialassistentinnen und -assistenten sowie Erzieherinnen und Erzieher wurde für das Schuljahr 2022/2023 bereits verlängert. Eine Erweiterung auf das Schuljahr 2023/2024 wird vorbereitet.

Für bereits beschäftigte pädagogische Fachkräfte sollen spezielle Fortbildungsangebote mit der Zielsetzung der nachhaltigen Stärkung der Resilienz und des Aufbaus der professionellen Handlungskompetenz intensiviert werden.

Außerdem wird derzeit die Verlängerung des § 22 Abs. 3 KiFöG (pädagogische Fachberatung) und des § 23 Abs. 1a KiFöG (Tageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen) vorbereitet. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen und die weiteren Entwicklungen in den einschlägigen Bund-Länder-Gremien kontinuierlich einer Betrachtung unterzogen, um auf sich ergebende künftige Handlungsbedarfe mit entsprechenden Maßnahmen reagieren zu können.

Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Tageseinrichtungen für Kinder nach ausgewählten Merkmalen und regionaler Gliederung 2017 - 2021:

Stichtag	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt					unter 3 Jahren und 2 bis unter 8 Jahren (ohne Schulkinder)					Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren 5-14 (nur Schulkinder)					Kinder aller Altersgruppen ¹				
		insgesamt	und zwar				zusammen	und zwar				zusammen	und zwar				zusammen	und zwar			
			Arbeitsbereich Leitung ²	Personal mit fachpädagogischem Berufsausbildungsabschluss	Personal mit sonstigem Berufsabschluss	noch in Berufsaus- bildung		Arbeitsbereich Leitung	Personal mit fachpädagogischem Berufsausbildungsabschluss	Personal mit sonstigem Berufsabschluss	noch in Berufsaus- bildung		Arbeitsbereich Leitung	Personal mit fachpädagogischem Berufsausbildungsabschluss	Personal mit sonstigem Berufsabschluss	noch in Berufsaus- bildung		Arbeitsbereich Leitung	Personal mit fachpädagogischem Berufsausbildungsabschluss	Personal mit sonstigem Berufsabschluss	noch in Berufsaus- bildung
01.03.2017	Dessau-Roßlau, Stadt	583	19	548	16	6	97	-	83	9	-	75	-	69	3	-	411	15	396	4	6
01.03.2017	Halle (Saale), Stadt	2 153	120	1 942	120	56	68	3	62	4	-	414	28	366	31	-	1 671	89	1 514	85	46
01.03.2017	Magdeburg, Landeshauptstadt	2 009	69	1 867	85	24	192	8	179	5	3	382	8	337	29	7	1 435	53	1 351	51	14
01.03.2017	Altmarkkreis Salzwedel	729	38	678	19	26	151	11	134	-	5	85	-	82	-	-	493	23	462	9	21
01.03.2017	Anhalt-Bitterfeld	1 180	39	1 135	24	16	25	-	23	-	-	173	-	168	-	-	982	34	944	19	14
01.03.2017	Börde	1 572	82	1 488	52	20	151	11	142	4	-	200	13	194	5	-	1 221	58	1 162	43	14
01.03.2017	Burgenlandkreis	1 533	48	1 390	100	17	22	-	22	-	-	138	3	131	5	-	1 373	45	1 237	95	17
01.03.2017	Harz	1 785	68	1 665	55	41	122	-	114	3	3	187	-	171	6	-	1 476	60	1 380	46	30
01.03.2017	Jerichower Land	721	36	691	30	4	24	-	23	-	-	106	-	82	4	-	610	29	586	17	3
01.03.2017	Mansfeld-Südharz	966	56	913	30	9	24	-	23	-	-	106	-	94	7	-	847	48	807	23	8
01.03.2017	Saalekreis	1 451	57	1 402	43	11	97	-	89	7	-	168	-	163	4	-	1 195	45	1 150	32	8
01.03.2017	Salzlandkreis	1 641	61	1 485	94	36	36	-	36	-	-	187	-	169	12	-	1 418	53	1 280	82	34
01.03.2017	Stendal	859	27	826	11	11	44	-	42	-	-	98	-	96	-	-	717	24	688	10	11
01.03.2017	Wittenberg	697	35	946	32	12	34	-	33	-	-	106	-	100	-	-	857	29	813	26	12
01.03.2017	Sachsen-Anhalt	18 180	755	16 986	702	289	1 076	47	994	44	18	2 407	103	2 222	116	33	14 706	605	13 770	542	238
01.03.2018	Dessau-Roßlau, Stadt	595	22	547	16	22	65	-	60	-	-	82	-	72	-	6	448	17	415	11	16
01.03.2018	Halle (Saale), Stadt	2 212	125	1 986	132	36	81	3	75	5	-	423	28	374	31	10	1 708	94	1 547	96	26
01.03.2018	Magdeburg, Landeshauptstadt	2 092	75	1 952	79	25	219	7	208	9	-	428	14	377	20	-	1 445	54	1 367	50	14
01.03.2018	Altmarkkreis Salzwedel	750	40	700	20	24	164	9	148	8	5	87	6	79	4	3	508	25	473	8	16
01.03.2018	Anhalt-Bitterfeld	1 209	43	1 156	37	13	25	-	22	-	-	174	10	162	-	-	1 010	33	972	25	11
01.03.2018	Börde	1 660	124	1 580	52	13	152	14	148	3	-	216	20	206	8	-	1 292	90	1 236	41	11
01.03.2018	Burgenlandkreis	1 567	54	1 438	93	20	19	-	19	-	-	154	4	146	5	-	1 394	50	1 273	88	19
01.03.2018	Harz	1 826	76	1 710	47	32	119	7	116	-	-	203	6	185	7	-	1 504	63	1 409	40	21
01.03.2018	Jerichower Land	749	35	715	19	9	20	-	20	-	-	90	-	84	5	-	639	27	611	14	8
01.03.2018	Mansfeld-Südharz	962	54	901	35	15	13	-	12	-	-	97	-	87	-	-	852	47	802	29	14
01.03.2018	Saalekreis	1 533	73	1 472	47	10	115	3	105	10	-	185	14	177	5	-	1 233	56	1 190	32	8
01.03.2018	Salzlandkreis	1 671	63	1 536	65	49	50	-	47	-	-	188	-	174	-	5	1 433	51	1 315	56	44
01.03.2018	Stendal	885	27	863	11	6	56	-	56	-	-	116	-	113	-	-	713	22	694	9	5
01.03.2018	Wittenberg	1 027	37	980	26	16	34	-	31	-	-	110	-	103	-	-	883	30	846	19	14
01.03.2018	Sachsen-Anhalt	18 747	848	17 556	679	290	1 132	51	1 067	45	9	2 553	138	2 339	116	54	15 062	659	14 150	518	227
01.03.2019	Dessau-Roßlau, Stadt	591	22	555	14	14	64	-	61	-	-	80	-	72	-	4	447	17	422	10	10
01.03.2019	Halle (Saale), Stadt	2 278	143	2 041	135	46	56	4	45	6	-	459	37	402	36	-	1 763	102	1 594	93	37
01.03.2019	Magdeburg, Landeshauptstadt	2 174	95	2 032	77	29	214	11	200	11	-	439	14	384	16	18	1 521	70	1 448	50	11
01.03.2019	Altmarkkreis Salzwedel	783	44	715	26	28	150	9	139	7	-	90	5	84	3	-	543	30	492	16	23
01.03.2019	Anhalt-Bitterfeld	1 222	39	1 170	32	14	23	-	20	3	-	183	6	173	6	3	1 016	33	977	23	11
01.03.2019	Börde	1 704	103	1 616	77	6	139	11	132	7	-	233	18	213	20	-	1 332	74	1 271	50	6
01.03.2019	Burgenlandkreis	1 601	66	1 446	106	27	11	-	11	-	-	158	4	151	7	-	1 432	62	1 284	99	27
01.03.2019	Harz	1 826	79	1 697	49	48	135	8	125	3	5	210	6	192	9	5	1 481	65	1 380	37	38
01.03.2019	Jerichower Land	780	38	754	7	9	21	-	20	-	-	88	-	87	-	-	671	33	647	7	9
01.03.2019	Mansfeld-Südharz	972	61	907	34	20	13	-	12	-	-	93	-	90	-	-	866	53	805	33	19
01.03.2019	Saalekreis	1 568	83	1 484	66	12	128	3	123	5	-	190	19	180	6	3	1 250	61	1 181	55	9
01.03.2019	Salzlandkreis	1 658	69	1 498	76	63	48	4	47	-	-	189	14	169	-	6	1 421	51	1 282	63	57
01.03.2019	Stendal	933	38	909	8	9	70	3	69	-	-	111	6	108	-	-	752	29	732	6	9
01.03.2019	Wittenberg	1 066	39	1 009	24	25	37	-	32	3	-	118	-	111	3	-	911	31	866	18	21
01.03.2019	Sachsen-Anhalt	19 156	919	17 833	731	350	1 109	59	1 036	49	11	2 641	149	2 416	122	52	15 406	711	14 381	560	287
01.03.2020	Dessau-Roßlau, Stadt	613	29	579	15	9	66	4	63	-	-	84	4	78	-	-	463	21	438	11	7
01.03.2020	Halle (Saale), Stadt	2 291	151	2 065	146	48	42	3	38	3	-	470	39	406	47	-	1 779	109	1 621	96	41
01.03.2020	Magdeburg, Landeshauptstadt	2 231	101	2 055	102	32	209	11	194	9	3	472	22	414	31	11	1 550	68	1 447	62	18
01.03.2020	Altmarkkreis Salzwedel	778	46	739	20	14	159	11	147	-	-	95	5	91	-	-	524	30	501	9	11
01.03.2020	Anhalt-Bitterfeld	1 266	49	1 199	54	9	19	-	16	3	-	185	6	170	15	-	1 062	43	1 013	36	9
01.03.2020	Börde	1 674	107	1 583	76	10	156	13	150	6	-	228	19	210	16	-	1 290	75	1 223	54	8
01.03.2020	Burgenlandkreis	1 623	66	1 477	105	26	9	-	8	-	-	161	-	148	11	-	1 453	54	1 321	94	25
01.03.2020	Harz	1 847	87	1 713	56	34	85	5	84	-	-	204	8	195	7	-	1 558	74	1 434	49	34
01.03.2020	Jerichower Land	793	38	763	11	10	19	-	18	-	-	89	-	87	-	-	685	33	658	11	9
01.03.2020	Mansfeld-Südharz	972	56	916	32	9	11	-	10	-	-	91	-	90	-	-	870	50	816	32	9
01.03.2020	Saalekreis	1 589	80	1 514	50	12	150	4	143	6	-	196	19	187	5	-	1 243	57	1 184	39	9
01.03.2020	Salzlandkreis	1 701	72	1 540	85	44	64	4	59	-											

Tagespflegepersonen nach ausgewählten Merkmalen und regionaler Gliederung 2017 - 2022

Stichtag	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	und zwar	
			Personal mit fachpädagogischem Berufsausbildungsabschluss	Personal mit sonstigem Berufsabschluss
01.03.2017	Dessau-Roßlau, Stadt	9	3	6
01.03.2017	Halle (Saale), Stadt	31	15	14
01.03.2017	Magdeburg, Landeshauptstadt	76	27	49
01.03.2017	Altmarkkreis Salzwedel	7	-	-
01.03.2017	Anhalt-Bitterfeld	6	-	-
01.03.2017	Börde	14	-	-
01.03.2017	Burgenlandkreis	-	-	-
01.03.2017	Jerichower Land	6	3	3
01.03.2017	Mansfeld-Südharz	11	3	7
01.03.2017	Saalekreis	10	6	4
01.03.2017	Salzlandkreis	-	-	-
01.03.2017	Stendal	8	3	5
01.03.2017	Wittenberg	5	-	-
01.03.2017	Sachsen-Anhalt	186	80	101
01.03.2018	Dessau-Roßlau, Stadt	7	-	-
01.03.2018	Halle (Saale), Stadt	35	13	22
01.03.2018	Magdeburg, Landeshauptstadt	80	29	50
01.03.2018	Altmarkkreis Salzwedel	7	3	4
01.03.2018	Anhalt-Bitterfeld	7	-	7
01.03.2018	Börde	13	8	5
01.03.2018	Burgenlandkreis	-	-	-
01.03.2018	Jerichower Land	6	3	3
01.03.2018	Mansfeld-Südharz	11	3	7
01.03.2018	Saalekreis	10	-	-
01.03.2018	Salzlandkreis	-	-	-
01.03.2018	Stendal	7	3	4
01.03.2018	Wittenberg	4	-	-
01.03.2018	Sachsen-Anhalt	189	74	112
01.03.2019	Dessau-Roßlau, Stadt	7	-	-
01.03.2019	Halle (Saale), Stadt	37	13	24
01.03.2019	Magdeburg, Landeshauptstadt	69	24	45
01.03.2019	Altmarkkreis Salzwedel	8	3	5
01.03.2019	Anhalt-Bitterfeld	7	-	7
01.03.2019	Börde	12	8	4
01.03.2019	Burgenlandkreis	-	-	-
01.03.2019	Jerichower Land	7	4	3
01.03.2019	Mansfeld-Südharz	12	3	8
01.03.2019	Saalekreis	10	-	-
01.03.2019	Salzlandkreis	-	-	-
01.03.2019	Stendal	7	4	3
01.03.2019	Wittenberg	5	-	-
01.03.2019	Sachsen-Anhalt	183	72	109
01.03.2020	Dessau-Roßlau, Stadt	6	-	-
01.03.2020	Halle (Saale), Stadt	37	19	18
01.03.2020	Magdeburg, Landeshauptstadt	76	26	50
01.03.2020	Altmarkkreis Salzwedel	8	-	-
01.03.2020	Anhalt-Bitterfeld	8	-	8
01.03.2020	Börde	11	-	-
01.03.2020	Burgenlandkreis	-	-	-
01.03.2020	Jerichower Land	7	4	3
01.03.2020	Mansfeld-Südharz	11	3	7
01.03.2020	Saalekreis	11	8	3
01.03.2020	Salzlandkreis	-	-	-
01.03.2020	Stendal	8	5	3
01.03.2020	Wittenberg	5	-	-
01.03.2020	Sachsen-Anhalt	190	85	103
01.03.2021	Dessau-Roßlau, Stadt	4	-	-
01.03.2021	Halle (Saale), Stadt	37	22	15
01.03.2021	Magdeburg, Landeshauptstadt	77	30	47
01.03.2021	Altmarkkreis Salzwedel	7	3	4
01.03.2021	Anhalt-Bitterfeld	8	-	8
01.03.2021	Börde	11	-	-
01.03.2021	Burgenlandkreis	-	-	-
01.03.2021	Jerichower Land	7	4	3
01.03.2021	Mansfeld-Südharz	11	3	7
01.03.2021	Saalekreis	11	6	4
01.03.2021	Salzlandkreis	-	-	-
01.03.2021	Stendal	8	-	-
01.03.2021	Wittenberg	4	-	-
01.03.2021	Sachsen-Anhalt	187	86	98
01.03.2022	Dessau-Roßlau, Stadt	4	-	4
01.03.2022	Halle (Saale), Stadt	37	22	15
01.03.2022	Magdeburg, Landeshauptstadt	69	19	50
01.03.2022	Altmarkkreis Salzwedel	6	-	-
01.03.2022	Anhalt-Bitterfeld	7	-	7
01.03.2022	Börde	11	8	3
01.03.2022	Burgenlandkreis	-	-	-
01.03.2022	Jerichower Land	7	4	3
01.03.2022	Mansfeld-Südharz	10	3	6
01.03.2022	Saalekreis	10	-	-
01.03.2022	Salzlandkreis	-	-	-
01.03.2022	Stendal	8	4	4
01.03.2022	Wittenberg	3	-	-
01.03.2022	Sachsen-Anhalt	174	72	100

Zeichenerklärung:
 - genau Null oder auf Null geändert
 . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Vakante Stellen (VZÄ) in der Kindertagesbetreuung 2017, 2019 und 2022.

Zu Frage 3:

Bitte geben Sie die Anzahl der jeweils zum 01.03. vakanten Stellen (VZÄ) in der Kindertagesbetreuung für die Jahre 2017, 2019 und 2022 an.

Landkreis/kreisfreie Stadt	Vakante VZÄ in Kindertageseinrichtungen mit Kindern bis zum Schuleintritt und ggf. Hortkindern (Krippe; Kindergarten);			Vakante VZÄ in reinen Horten			Vakante Stellen* in Kindertagespflege		
	2017	2019	2022	2017	2019	2022	2017	2019	2022
SAW (5 von 22 Träger)	0,5	0	2	0	0	0	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung
ABI (unvollständig)	3,29	8,08	9,68	0,75	1,5	1,5	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung
BLK	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung
DE (7 von 11 Träger)	0,5	4,75	9,7	0	0	0	0	0	0
HAL							0	0	0
HZ	2,4	1,71	0,27	0	0	0	0	0	0
MD (12 von 36 Träger)	21,03	31,77	32,97	1,97	2,91	3,30	0,00	0,00	2,00
MSH	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung
SK	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung
SDL	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung
WB	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung
SLK (25 von 54 Träger)	13,133	10,75	9	0	0,75	1,75	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung
JL (8 von 19 Träger)	5,39875	4,0785	7,585	0	0	0	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung
BK (unvollständig)	0,625	1	1		0,5	1,13	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung

* Da Kindertagespflegepersonen nicht angestellt sind mit entspr. vertraglicher VZÄ-Stundenhinterlegung wird bei den Kindertagespflegepersonen generell auf Stellen abgestellt.

Quelle: Zusammenfassung der eingegangenen Rückmeldungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Stand: 14.10.2022.

Anzahl der zum 01.03.22 vakanten Leitungsstellen und stellv. Leitungsstellen (VZÄ)**Zu Frage 4:**

Bitte geben Sie die Anzahl der zum 01.03.2022 vakanten Leitungsstellen (VZÄ) und vakanten stellv. Leitungsstellen (VZÄ) an.

Landkreis/kreisfreie Stadt	Kindertageseinrichtungen mit Kindern bis zum Schuleintritt und ggf. Hortkindern (Krippe; Kindergarten; Kindertagesstätte mit Krippen- und/oder Kindergarten- und ggf. Hortkindern)		reine Horte	
	Vakante Leitungsstellen (VZÄ)	Vakante stellv. Leitungsstellen (VZÄ)	Vakante Leitungsstellen (VZÄ)	Vakante stellv. Leitungsstellen (VZÄ)
SAW (5 von 22 Träger)	0	0	0	0
ABI (unvollständig)	0	0	0	0
BLK	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung
DE (7 von 11 Träger)	1	0	0	0
HAL	KEINE ANGABEN			
HZ	KEINE ANGABEN	0	0	0
MD (12 von 36 Träger)	0	1,5	0	0
MSH	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung
SK	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung
SDL	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung
WB	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung
SLK (25 von 54 Träger)	2,5	0,5	1,25	0
JL (8 von 19 Träger)	1	0	0	0
BK (unvollständig)	KEINE ANGABEN			

Quelle: Zusammenfassung der eingegangenen Rückmeldungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Stand: 14.10.2022.

Anlage 4 zur KA 8/939

Anzahl der krankheitsbedingten Ausfalltage von päd. Fachkräften und Leitungen in den Jahren 2017-2021.

Zu Frage 5:

Wie viele krankheitsbedingte Ausfalltage von pädagogischen Fachkräften und Leitungen (Zahl und prozentualer Anteil) in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung gab es in den Jahren 2017-2021?

Landkreis/kreisfreie Stadt	Kindertageseinrichtungen mit Kindern bis zum Schuleintritt und ggf. Hortkindern (Krippe; Kindergarten; Kindertagesstätte mit Krippen- und/oder Kindergarten- und ggf. Hortkindern)										reine Horte									
	2017		2018		2019		2020		2021		2017		2018		2019		2020		2021	
	Ausfalltage	%	Ausfalltage	%	Ausfalltage	%	Ausfalltage	%	Ausfalltage	%	Ausfalltage	%	Ausfalltage	%	Ausfalltage	%	Ausfalltage	%	Ausfalltage	%
SAW (5 von 22 Träger)	3186		1808		2750		3024		3463		192	3,5	130	2,74	219	3,75	466	7,95	296	5,4
ABI (unvollständig)	12951		14215		14876		13613		15392		2778		2483		2309		3053		2790	
BLK	keine Meldung		keine Meldung		keine Meldung		keine Meldung		keine Meldung		keine Meldung		keine Meldung		keine Meldung		keine Meldung		keine Meldung	
DE (7 von 11 Träger)	4265		3885		3610		4981		4192		248		476		563		578		829	
HAL	KEINE ANGABEN										210		919		305		726		909	
HZ	6902		7589		6391		5352		7216		1440	12,3	1827	10,3	1876	8,42	2013	7,27	2318	7,66
MD (12 von 36 Träger)	21322,33	10,6	22528,48	12	24423	10,2	28519,73	12,4	27939,7	13,6	keine Meldung		keine Meldung		keine Meldung		keine Meldung		keine Meldung	
MSH	keine Meldung		keine Meldung		keine Meldung		keine Meldung		keine Meldung		keine Meldung		keine Meldung		keine Meldung		keine Meldung		keine Meldung	
SK	keine Meldung		keine Meldung		keine Meldung		keine Meldung		keine Meldung		keine Meldung		keine Meldung		keine Meldung		keine Meldung		keine Meldung	
SDL	keine Meldung		keine Meldung		keine Meldung		keine Meldung		keine Meldung		keine Meldung		keine Meldung		keine Meldung		keine Meldung		keine Meldung	
WB	keine Meldung		keine Meldung		keine Meldung		keine Meldung		keine Meldung		keine Meldung		keine Meldung		keine Meldung		keine Meldung		keine Meldung	
SLK (25 von 54 Träger)	18410		21148		23859		25779		25006		2035		2333		2022		2401		2743	
JL (5 von 19 Träger)	4608	11,1	5068	11,2	5400	11,1	5245	11,6	5506	11,9	169	2,56	81	6,45	18	1,43	95	7,48	56	4,39
BK (unvollständig)	697	19,7	700	18,5	937	22,1	695	18,1	1480	39,5	4		1		3		41		9	

Kita: Antworten von 4 Trägern, Hort: 1 Träger

Quelle: Zusammenfassung der eingegangenen Rückmeldungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Gesamtanzahl der Meldungen von Langzeiterkrankungen 2017-2021.

Zu Frage 6:
 Bitte geben sie Gesamtanzahl der Meldungen von Langzeiterkrankungen für die Jahre 2017-2021 in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht, der Horte und der Tagespflege an. Unter Langzeiterkrankung wird verstanden, wenn der/die Beschäftigte länger als 6 Wochen arbeitsunfähig erkrankt ist, Leistungen von der gesetzl. Krankenkasse bezieht und ggf. Krankengeldzuschuss (vgl. Statistisches Bundesamt 2021).

Landkreis/kreisfreie Stadt	Langzeiterkrankungen in Kindertageseinrichtungen mit Kindern bis zum Schuleintritt und ggf. Hortkindern (Krippe; Kindergarten; Kindertagesstätte mit Krippen- und/oder Kindergarten- und ggf. Hortkindern)					Langzeiterkrankungen in reinen Horten					Langzeiterkrankungen in Kindertagespflege				
	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021
SAW (5 von 22 Träger)	14	7	9	17	16	1	1	0	3	2	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung
ABI (unvollständig)	35	46	54	50	47	13	12	10	11	11	0	0	0	0	0
BLK	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung
DE (7 von 11 Träger)	15	14	12	12	12	0	3	2	2	2	0	0	0	0	0
HAL	KEINE ANGABEN														
HZ	12	17	12	21	17	0	2	1	1	2	0	0	0	0	0
MD (12 von 36 Träger)	1976	1253	1420	1713	1601	3	4	5	2	5	0	1	1	1	0
MSH	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung
SK	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung
SDL	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung
WB	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung
SLK (25 von 54 Träger)	50	81	112	268	321	10	8	10	14	11	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung
JL (8 von 19 Träger)	12	16	12	13	20	0	0	0	0	0	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung
BK (unvollständig)	6	7	16	18	17	0	1	1	5	2	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung

Quelle: Zusammenfassung der eingegangenen Rückmeldungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Stand: 14.10.2022.

Statistisches Bundesamt (2021): *Längerfristige Krankheit*. URL: https://www.amtllich-einfach.de/DE/ThemenBuerger/GesundheitSoziales/Krankheit/Krankheit_node.html [06.09.2022]

Prognostizierter Arbeitsaustritt von päd. Fachkräften in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung bis 2025 und bis 2030.

Zu Frage 7:

Wie viele pädagogische Fachkräfte werden bis 2025 und bis 2030 in den Ruhestand eintreten? Inwiefern wird sich dies auf den gesetzlich vorgeschriebenen Personalschlüssel gemäß § 21 Abs. 2 des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) des Landes Sachsen-Anhalt in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung auswirken?

Hinweis: In Erweiterung zur KA 8/62 "Situation der Erzieher*innen in Sachsen-Anhalt" vom 22.07.2021 bitten wir Sie die Zahlen noch einmal zu prüfen, ggf. anzupassen und gelb markierten Felder und Anmerkungen bis einschließlich 2030 zu ergänzen.

Nur z.K. die Antworten aus der KA 8/62 bis 2022

Landkreis bzw. Stadtkreis	Anzahl der Erzieher*innen, die in den Ruhestand eingetreten sind								Anmerkungen
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
DE	17	21	18	25	21	30	19	6	Stand 24.08.2021
HAL	59	21	28	37	54	40	36	21	
MD	26	24	29	34	32	29	35	23	kein Anspruch auf Vollständigkeit
SAW	18	24	6	13	11	7	12	8	Rückmeldung von 15 der 21 Träger
ABI	17	17	27	20	25	30	29	21	12 Träger nicht gemeldet
BK	28	30	26	33	38	37	31	23	Rückmeldung von 22 der 33 Träger. Entsprechend der eingegangenen Daten sind im Zeitraum von 2015-2020 insgesamt 200 Erzieher*innen in den Ruhestand eingetreten. Es fanden in dem Zeitraum 8 Renteneintritte ohne Jahreszuordnung statt.
BLK	32*	32*	32*	34*	31*	28*	32*	32*	*geschätzter statistischer Mittelwert
HZ	16	29	40	35	31	40	28	16	Rückmeldung von 32 der 39 Träger
JL	13	17	10	11	12	23	11	23	Rückmeldung von 13 der 19 Träger
MSH						10	140		Renteneintritt bis spätestens 2020, keine jährliche Darstellung
SK	25	20	26	28	28	45	29	22	teilweise Weiterbeschäftigung trotz Renteneintritt
SLK	24	29	29	36	43	42	30	35	8 Träger haben nicht gemeldet
SDL	22	24	24	23	24	45	28	25	Rückmeldung von 17 der 21 Träger
WB	16	21	22	16	30	30	18	15	4 Träger haben nicht gemeldet. Am 20.09.2019 wurde die Altersstruktur des pädagogischen, Leitungs- und Verwaltungspersonals im LK Wittenberg erfasst: 15 % des Personals war zwischen 55 und 60 Jahren alt, 13% des Personals war über 60 Jahre alt.
Sachsen-Anhalt	281	277	285	311	349	408	366	298	

Landkreis bzw. Stadtkreis	Anzahl der pädagogischen Fach- und Hilfskräfte, die in den Ruhestand eintreten werden								Anmerkungen im Rahmen der Beantwortung der KA 8/62	Anmerkungen im Rahmen der Beantwortung der KA 8/939
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030		
DE (7 von 11 Träger)	7	15	16	7	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	Stand 24.08.2021; auf Grundlage der Regelaltersrenteneintritte berechnet. Renteneintritte vor Regelaltersgrenze z.Z. nicht bekannt.	
HAL	14	29	41	30	KEINE ANGABEN					
MD (12 von 36 Träger)	24	30	40	44	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	kein Anspruch auf Vollständigkeit	
SAW (4 von 22 Träger)	1	2	1	0	2	0	0	0	Rückmeldung von 15 der 21 Träger	Rückmeldung von 4 Trägern
ABI (unvollständig)	27	22	20	15	15	7	12	17	12 Träger nicht gemeldet	21 Träger nicht gemeldet
BK (unvollständig)	23	31	33	21	6	4	2	4	Rückmeldung von 22 der 33 Träger. Bis einschließlich 2026 werden ca. 171 weitere Erzieher*innen in den Ruhestand eintreten. Es werden voraussichtlich 6 Renteneintritte in diesem Zeitraum ohne Jahreszuordnung stattfinden.	
BLK	32*	32*	32*	32*	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	*geschätzter statistischer Mittelwert	
HZ	22	34	23	29	19	7	4	5	gesetzl. Renteneintritt +	
JL (8 von 19 Träger)	16	12	17	12	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	Rückmeldung von 13 der 19 Träger	
MSH		140				110			Die Prognose wurde nicht jährlich, sondern für 5 Jahre abgefragt; 110 bezieht sich auf den Zeitraum von 2026-2030; 140 bezieht sich auf den Zeitraum 2021-2025	
SK	19	18	24	26	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	berücksichtigt werden i.d.R. Eintritte über Regelaltersrente; vorzeitige Renteneintritte häufig nicht bekannt - wird jedoch immer häufiger in Anspruch genommen	
SLK (25 von 54 Träger)	13	33	36	43	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	8 Träger haben nicht gemeldet	
SDL	17	26	19	27	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	Rückmeldung von 17 der 21 Träger	
WB	12	13	16	18	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	4 Träger haben nicht gemeldet.	
Sachsen-Anhalt	262	333	355	340						

Übersicht von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung mit (vorübergehenden) Schließzeiten 2017-2022.**Zu Frage 8:**

Bitte geben sie die Anzahl der Kitagruppen* bzw. Einrichtungen an, die auf Grund von Personalmangel** (vorübergehend) in den Jahren 2017-2022 geschlossen*** werden mussten.

* Da im KiföG kein Gruppenkonzept hinterlegt ist, nur Antwort, wenn klare Gruppenabgrenzung möglich ist.

** Die Antworten beziehen sich nicht auf Einrichtungsschließungen aufgrund von behördl. Anordnungen wg. Corona, sondern ausschl. auf Grund von Personalmangel

***Zeitraum bei temporärer Schließung für einzelne Einrichtungen bitte in beiliegendem Anhang benennen

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl vorübergehend geschlossener Einrichtungen					Anzahl vorübergehend geschlossener Kitagruppen 1)				
	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021
SAW (5 von 22 Träger)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ABI (unvollständig)				2		1	1	1	8	11
BLK	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung
DE (7 von 11 Träger)	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
HAL	KEINE ANGABEN									
HZ	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0
MD (12 von 36 Träger)	0	0	0	0	1	0	0	0	2	2
MSH	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung
SK	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung
SDL	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung
WB	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung	keine Meldung
SLK (25 von 54 Träger)	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
JL (6 von 19 Träger)	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0
BK (unvollständig)	KEINE ANGABEN									

1) Nur angeben, sofern diese nicht bei den Einrichtungsschließungen erfasst sind.

Quelle: Zusammenfassung der eingegangenen Rückmeldungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Stand: 14.10.2022.

LK/krf Stadt	Einrichtungen	Schließstage	Gruppen	Schließstage
SAW	Entfällt, da keine Schließungen			
ABI	Kita Rotkäppchen	1 x Schließung für 17 Tage	2 Gruppen in Einrichtung Kita Rotkäppchen; 1 x 13 Tage und 1 x 12 Tage	25
	Kita Zwergenland		3 Gruppen in Einrichtung Kita Zwergenland; 1 x 6 Tage, 1 x 8 Tage und 1 x 5 Tage	19
	Hort Greppin	1 x Schließung für 12 Tage		
	Kita Spatzennest		3 Gruppen in Einrichtung Kita Spatzennest; 1 x 5 Tage, 1 x 1 Tag und 1 x 5 Tage	11
	Kita Güterglück		6 Gruppen in Kita Güterglück	40
			6 Gruppen in Kita Güterglück	87
			6 Gruppen in Kita Güterglück	81
			6 Gruppen in Kita Güterglück	59
	Kita Erlebnisbaum		5 Gruppen in Kita Erlebnisbaum für jeweils 5 Tage	25
BLK				
DE	Kita B. Blüm.	1x Schließung für 4 Tage		
	T.-pfl. Klitzekl.	1x Schließung für 1Tag		
HAL	KEINE ANGABEN			
HZ	KEINE ANGABEN			
MD	Entfällt, da keine Schließungen			
MSH	KEINE ANGABEN			
SK	KEINE ANGABEN			
SDL	KEINE ANGABEN			
WB	KEINE ANGABEN			
SLK	KEINE ANGABEN			
JL	Stadt Genthin	Kita "Spatzenhausen" Tuchem	1xSchließung für 4 Tage (18.-23.12.2020)	nur 6 Träger haben geantwortet
	Stadt Genthin	Kita "Storchennest" Gladau	1xSchließung für 4 Tage (18.-23.12.2020)	
BK	KEINE ANGABEN			

Quelle: Zusammenfassung der eingegangenen Rückmeldungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Stand: 14.10.2022.